

# Platz- und Spielordnung Usinger Tennisclub, UTHC e.V.

## PRÄAMBEL

Der UTHC gehört uns Mitgliedern allen gemeinsam. Daher gehört zu unseren Leitsätzen, dass das Gemeinschaftsinteresse über Partikularinteressen geht, dass jedem Mitglied gleichberechtigt die Möglichkeit gegeben wird, auf unserer Anlage Tennis zu spielen und zu erlernen, dass wir Fairness und Anstand auf und abseits des Tennisplatzes pflegen, dass wir Wettbewerbsspiele weiter als zentralen Teil unseres Vereinslebens fördern, und dass wir pfleglich mit Vereinseigentum umgehen. Die nachfolgende Platz- und Spielordnung soll die Umsetzung dieser Leitsätze auf unserer Clubanlage regeln. Bei wiederholten Verstößen können die genannten Vorstandsmitglieder Sanktionen aussprechen.

## 1. VERHALTEN AUF DER CLUBANLAGE

Auf der Clubanlage wird ein gegenseitig Rücksicht nehmendes, sportlich kameradschaftliches und anständiges Verhalten erwartet – auf und neben dem Platz. Clubanlage und Inventar sind schonend zu behandeln, Kinder angemessen zu beaufsichtigen. Bitte zeigen Sie sich mit verantwortlich dafür, dass die Tennisanlage stets ordentlich erscheint und der Spielbetrieb gewährleistet ist.

Hunde sind grundsätzlich auf der Anlage erlaubt, nicht aber auf den Tennisplätzen selbst. Sie dürfen den Spielbetrieb und andere Mitglieder nicht belästigen, die Anlage nicht als Toilette nutzen (Hinterlassenschaften sind sofort zu beseitigen) und sind bei Bedarf und auf Bitten von Mitgliedern anzuleinen.

Die Halle gehört nicht zur Clubanlage. Hier gelten gesonderten Hausordnungen und Geschäftsbedingungen – siehe Hallenbuchungssystem bzw. Hallenordnung.

## 2. ALLGEMEINES

Der Sport- und Spielbetrieb auf den 8 Sandplätzen der Tennisanlage wird ausschließlich durch Vorstandsbeschluss geregelt. Im täglichen Spielbetrieb ist den Anweisungen des Sportwarts, des Jugendwartes oder anderen Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes Folge zu leisten. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart bei HTV-Wettkämpfen in Abstimmung mit einem der genannten Vorstandsmitglieder.

## 3. REGELN DER PLATZBELEGUNG

Die Belegung aller Plätze erfolgt über das digitale Buchungssystem des UTHC. Um Plätze reservieren zu können, muss man sich im digitalen Buchungssystem angemeldet und ein Konto angelegt haben. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr bezahlt haben. Das persönliche Buchungskontingent beträgt 2 Stunden für bis zu 7 Tage im Voraus. Nach Abspielen oder Stornieren der gebuchten Stunden können sofort neue Plätze gebucht werden.

Bei einer Buchung müssen der oder die Spielpartner nicht angegeben werden, so dass deren Buchungskontingent unangetastet bleibt. Im Gegenzug dürfen keine Buchungen für andere Spieler (z.B. Familienmitglieder, Mannschaftskameraden) vorgenommen werden. Plätze dürfen in Stoßzeiten (wochentags 16-22 Uhr) nicht für die alleinige Nutzung (z.B. für Aufschlagtraining) reserviert werden. Mitglieder müssen Reservierungen stornieren, sofern sie sie selbst nicht nutzen können, damit andere Vereinsmitglieder die Chance haben, die Plätze zu reservieren und zu nutzen. Bei wiederholten Verstößen können die genannten Vorstandsmitglieder Sanktionen aussprechen.

Spielbeginn ist jeweils zur vollen Stunde. Die Reservierung erlischt und der Platz steht zur freien Verfügung anderer Mitglieder, wenn das Mitglied, das gebucht hat, nicht spätestens 10 Minuten nach offiziellem Buchungsbeginn alleine bzw. während der Stoßzeiten mit mindestens einem weiteren Spieler auf dem Platz steht und spielt.

#### **4. VORAUSRESERVIERUNGEN & BLOCKIERUNGEN**

Vorausreservierungen für Verbandsspiele, Turniere, Mannschaftstrainings und sonstige vereinsweite Veranstaltungen regeln alleine der Sport- und der Jugendwart. Vorausreservierungen für Trainerstunden werden in Zusammenarbeit mit der Tennisschule Carlos Tarantino geregelt. Darüber hinaus blockiert der Platzwart – bei Bedarf in Abstimmung mit dem Vorstand – die Plätze für Erneuerung, Überarbeitung und sonstige Pflege sowie bei Unbespielbarkeit.

#### **5. PLATZPFLEGE**

Die Plätze sind pfleglich zu behandeln. Das bedeutet unter anderem:

- Tragen geeigneter Tennisschuhe (gerade auf Plätzen 6,7 und 8)
- Vor Spielbeginn sind die Plätze bei Bedarf in ausreichendem Maße bis zur Platzbegrenzung zu wässern.
- Bei einer Spieldauer von über 1 Stunde sind die Plätze bei trockener Witterung zwischen-durch zu wässern, die Tennis Force Plätze nach Bedarf noch öfters.
- Bei trockener Witterung sind vor allem die Tennis Force Plätze, aber ggf. auch die Sandplätze 6,7 und 8 vor dem Abziehen während oder nach dem Spielen leicht zu wässern, um das Aufwirbeln und Wegfliegen des Ziegelmehls zu verhindern.
- Schließen der Sonnenschirme bei zu viel Wind

Nach dem Spielen sind die Plätze in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen:

- Abziehen (ggf. nach vorherigem leichten Wässern, siehe oben) bis zur Platzbegrenzung
- Säubern aller Linien
- Aufhängen des Netzes und der Besen an den vorgesehenen Haken
- Verstauen der Sonnenschirme in den Rohren, falls nachkommende Spieler sie nicht nutzen wollen oder niemand mehr nachkommt.

Den Aufforderungen des Platzwartes oder des Vorstandes ist zu folgen. Beschädigungen sind dem Platzwart oder anderen Mitgliedern des Vorstandes umgehend mitzuteilen. Der Platzwart kann einzelne oder alle Plätze aus Gründen der Platzpflege oder Unbespielbarkeit jederzeit sperren und Spieler, die seinen Anordnungen nicht Folge leisten bzw. nicht geeignete Schuhe tragen, von den Plätzen verweisen. Bei wiederholten Verstößen können die genannten Vorstandsmitglieder Sanktionen aussprechen.

#### **6. WETTSPIELBETRIEB**

Wettspielbetrieb wie Teamtennis oder Verbands- oder LK-Turniere haben Vorrang. Sport- und Jugendwart reservieren hierfür Plätze im Voraus. Sollten dennoch kurzfristige Reservierungen dafür notwendig sein oder es zu Zeitüberschreitungen kommen, hat der Wettspielbetrieb Vorrang vor anderen Belegungen, die damit entfallen.

Bei Wettspielen sind die gastgebenden Spieler des UTHC dafür verantwortlich, dass die Anlage (Plätze wie auch sonstige Aufenthaltsbereiche) aufgeräumt (Stühle, Gläser etc.) und sauber (Müll, Essensreste etc.) hinterlassen wird und dass die Mitglieder und Begleiter der Gästemannschaft die Platz- und Spielordnung einhalten.

## **7. TENNISTRAINING**

Auf den Tennisplätzen des UTHC sind ausschließlich vom UTHC zugelassene Trainer berechtigt, kommerziell Tennistraining und -unterricht zu erteilen. Ausnahmen im Einzelfall können nur auf begründeten schriftlichen Antrag eines Mitgliedes erteilt werden, das Unterricht wünscht. Jede gewerbliche Tätigkeit auf der Tennisanlage des UTHC ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen und genehmigungspflichtig.

## **8. GÄSTE**

Spielberechtigt sind Gäste, die VOR dem Spielen eine Gästekarte entweder beim Vereinswirt oder per PayPal mit dem an den Zugängen zu einigen Plätzen hängenden QR-Codes erworben haben. Die Gebühr ist z.Zt. €5 pro Stunde bzw. €2,50 für Jugendliche und es darf bis zu acht Mal im Jahr als Gast mit einem Mitglied gespielt werden. Der / Die gastgebende Spieler(in) ist für den Gastspieler inkl. Erwerb einer Gästekarte, dessen ordnungsgemäße Schuhe und die Einhaltung der Platz- und Spielordnung verantwortlich. Für Gäste, die aktive Vereinsmitglieder des TC Neu-Anspach und des TC Obernhain sind, muss keine Gastgebühr bezahlt werden. Personen, die nicht Mitglied des UTHC sind, sind allein ohne ein Mitglied des UTHC als Gastgeber ohne Genehmigung des Vorstands nicht spielberechtigt.

## **9. TENNISKLEIDUNG**

Es darf nur in geeigneter Tenniskleidung und mit Tennisschuhen gespielt werden. Bei nicht geeigneten Schuhen kann der Spieler vom Platzwart oder anderen Vorstandsmitgliedern vom Platz verwiesen werden.

## **10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

August 2022

Usinger Tennisclub, (UTHC e.V.)